

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	58/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 2/030.0	Erlensee, den 18.12.2014
Fb.: Steuer und Finanzdienste	SB: Frau Körner

Sitzung am	23.02.2015	3. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
--------	---

Anlagen	Entwurf der Haushaltssatzung
----------------	-------------------------------------

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 97 Abs. 3 HGO beschlossen.

Begründung:

Es werden keine finanziellen Mittel des Zweckverbandes benötigt, da die Finanzierung der Maßnahmen über ein Treuhandkonto läuft.

Dennoch besteht für den Zweckverband in sinngemäßer Anwendung des § 94 Abs. 1 HGO die Pflicht für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Dieser gesetzlichen Pflicht wird hiermit Genüge getan. Die vorliegende Haushaltssatzung enthält keinerlei Festsetzungen.